



betriebliche Krankenversicherung

Die Basis schafft der Chef: Der Tarif bKV Basis (BKV 2)

Die Leistungsübersicht

Sind Sie mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zufrieden?

Jeder Arbeitstag bringt neue Aufträge und Herausforderungen. Für das beste Ergebnis geben motivierte und qualifizierte Mitarbeiter alles. Möglich ist das natürlich nur, wenn die Gesundheit mitspielt.

Allerdings wurden in den letzten Jahren die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) immer weiter reduziert, sodass heute nur noch von einer Grundabsicherung gesprochen werden kann.

Mehr Leistungen im Krankheitsfall: Der Arbeitgeber macht's möglich

Gut, wenn man dann einen Arbeitgeber hat, dem das Wohl seiner Mitarbeiter am Herzen liegt. Denn bei der betrieblichen Krankenversicherung übernimmt der Arbeitgeber die Beiträge ganz oder zum Teil und die Mitarbeiter profitieren von einer ausgezeichneten Zusatzversorgung. Auf Wunsch können die Leistungen auch zu besonders günstigen Vorteilsbedingungen erweitert werden.

Die Vorteile der bKV im Überblick

- Mehr Leistungen für die Gesundheit
- Vollständige Übernahme der Beiträge durch den Arbeitgeber möglich
- Weitere Zusatzleistungen zu vergünstigten Konditionen auf Wunsch
- Aufnahme ohne Gesundheitsfragen* und Wartezeiten*
- Familienangehörige können eingeschlossen werden

* bei vollständiger Übernahme des Tarifbeitrags durch den Arbeitgeber

Mehr Gesundheit mit der richtigen Grundlage. Unsere Absicherung bKV Basis (BKV 2) für Ihre individuelle Gesundheitsversorgung.

Brille/Kontaktlinsen

- 100 % der Kosten bis 155 Euro in 3 Kalenderjahren für Brillen und Kontaktlinsen sowie deren Reparaturen

Zahn

- 40 % von max. 7.500 Euro Rechnungsbetrag (d.h. max. Erstattung: 3000 Euro) darüber hinaus
- 20 % bis zu einem Gesamtrechnungsbetrag von 15.000 Euro (d.h. 20 % aus weiteren 7.500 Euro = max. weitere Erstattung 1.500 Euro) in 4 Kalenderjahren für
 - Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen)
 - Kunststofffüllungen
 - Inlays und Onlays
 - Implantate (max. 6 pro Kiefer, einschl. bereits vorhandener)
 - funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen, soweit für Zahnersatz und Implantate erforderlich
 - Material- und Laborkosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis
- Zusätzlich 100 Euro je Inlay und Onlay

Noch mehr Leistungen auf der Rückseite.

Mehr Gesundheit und mehr Sicherheit – auch für die Familie.

Leistungsbeispiel: Homöopathische Behandlung, Akupunktur, Bestrahlungen

■ ohne bKV		■ mit bKV Basis (BKV 2)	
Kosten	820,00 €	Kosten	820,00 €
Leistung GKV	0,00 €	Leistung GKV	0,00 €
Eigenanteil ohne bKV	820,00 €	Leistung bKV Basis	– 410,00 €
		Eigenanteil mit bKV Basis	410,00 €
		Ersparnis mit bKV Basis	410,00 €

Alternative Heilmethoden

- 50 % von max. 1.500 Euro Rechnungsbetrag innerhalb eines Kalenderjahres (d. h. max. Erstattung: 750 Euro)
 - wissenschaftlich anerkannte Behandlungen (nach GebÜH, außer Psychotherapie) durch Heilpraktiker und Ärzte für Naturheilverfahren, einschl. schriftlich verordneter oder verbrauchter Arznei- und Verbandmittel
 - qualifizierte osteopathische Behandlungen

Auslandsreisen

- 100 % der Kosten auf allen privaten und dienstlichen Reisen bis zu je 2 Monaten für
 - unvorhergesehene ambulante und stationäre Behandlungen
 - Mehrkosten eines medizinisch notwendigen Krankenrücktransports

Wer ist überhaupt versicherbar?

Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Für die Familienangehörigen

- Familienangehörige können den gleichen Versicherungsumfang wählen wie der Mitarbeiter.
- Sollte ein Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beenden oder sollte sich etwas an der aktuellen Lebenssituation seiner Familie ändern (z.B. Scheidung), kann die Versicherung im entsprechenden Tarif der Einzelversicherung fortgeführt werden.

Anmerkung

Unter „Kosten“ bzw. „Rechnungsbetrag“ ist immer der erstattungsfähige Kosten- bzw. Rechnungsbetrag zu verstehen. Erstattungsfähig bedeutet, dass die Leistung im Versicherungsschutz enthalten und medizinisch notwendig ist und der Betrag sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens (z.B. Gebührenordnung oder Preis- und Leistungsverzeichnis) bewegt.